

Einreichung Referendum Spitalgesetz

Silvia Schenker, Nationalrätin SP Basel-Stadt

So nicht!

Für Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Apotheker. Sie/Ihr kennt diesen Spruch.

Wir haben die „Packungsbeilage“ beim Spitalgesetz gut studiert und sind der Überzeugung, dass die Gefahr von Nebenwirkungen zu gross ist. Wir wollen darum das Medikament zurückgeben und fordern den Arzt/die Aerztin auf, noch einmal über die Bücher zu gehen.

Drei Gründe haben mich bewogen, das Referendum zu unterstützen.

Der erste und aus meiner Sicht wichtigste Grund:

Die Anstellungsbedingungen für das Personal.

Schon heute ist die Arbeit des Pflegepersonals, der Aerztinnen und Aerzte und anderer Berufsleute in den Spitälern anstrengend und herausfordernd. Mit der Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung – also mit der freien Spitalwahl und der Einführung von Fallpauschalen – kommt bereits viel Unsicherheit und – wie ich meine – zu viel Druck auf die Beschäftigten in den Spitälern zu.

Wir wissen, dass sich die Arbeitssituation des Personals mehr oder weniger direkt auf die Patientinnen und Patienten auswirkt. Gerade weil die Konkurrenz unter den Spitälern in Zukunft stärker sein wird, müssen die Arbeitsbedingungen für das Personal sicher und gut sein.

Die Frage der Pensionskasse ist in meinen Augen richtig gelöst. Nicht jedoch die Frage der übrigen Anstellungsbedingungen. So wie die Formulierung jetzt ist, bedeutet sie Ungewissheit und Unsicherheit.

Möglichkeiten der Auslagerung von ganzen Einheiten in den Spitälern.

Das Gesetz ermöglicht den Spitälern, ganze Dienstleistungseinheiten wie z.B. Reinigungsdienst, Sozialdienste etc. auszulagern. Auch wenn von diesem Recht jetzt vielleicht in den ersten Jahren nicht direkt Gebrauch gemacht wird, je nach Situation besteht diese einschneidende Möglichkeit. Das geht uns zu weit. Wir befürchten, dass dann für die ausgelagerten Einheiten schlechte Arbeits- und Lohnbedingungen gelten könnten. Auch hier gilt das gleiche wie vorhin: die Qualität der Versorgung für die Patientinnen und Patienten ist in Gefahr, wenn die Arbeitsbedingungen der Angestellten verschlechtert werden.

Demokratische Kontrolle:

Der Grosse Rat verliert mit dem neuen Spitalgesetz wichtige Mitsprachemöglichkeiten. Das Minimum wäre gewesen, dass der Grosse Rat bei der Wahl des Verwaltungsrates der ausgelagerten Spitäler mitentscheiden kann. Auch Grossrätinnen und Grossräte sind in der Lage, einen kompetenten Verwaltungsrat zu wählen, nicht nur RegierungsrätInnen.

Die Vorlage gehört an den Absender zurückgeschickt, zur Überarbeitung genau dieser entscheidenden Punkte!